

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0253/2011

Auskunft erteilt:

Frau Philipp / Herr Husmann

Ruf:

492 61 21 / 492 61 94

E-Mail:

Philipp@stadt-muenster.de

Datum:

20.04.2011

Betrifft

Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209: Kuhviertel

1. Beschluss zur Änderung
2. Beschluss über die Stellungnahmen
3. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

10.05.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
19.05.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
25.05.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
25.05.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 209: Kuhviertel wird gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i. V. m. §§ 12 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Münzstraße 38 geändert.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 nicht gefolgt:
 - 2.1 Der Eingabe, aufgrund von Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben auf dem Grundstück Münzstraße 38 seien in den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 209 alle Grundstücksflächen zwischen Jüdefelderstraße und Hollenbeckerstraße einzubeziehen (Anlage 1, Punkt 1.1);
 - 2.2 der Auffassung, ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 (2) Nr. 2 könne aufgrund der geplanten Eingriffe in die bestehende Bau- und Wohnkultur des Kuh-/ und Altstadtviertel nicht angewandt werden (Anlage 1, Punkt 1.2);
 - 2.3 der Eingabe, dass Umweltgesichtspunkte unzureichend geprüft seien und ein Lärmschutzgutachten fehle (Anlage 1, Punkt 1.1 + 1.2);
 - 2.4 der Eingabe, der Umgebungsschutz des Denkmals Hollenbeckerstraße 13 sei aufgrund des gegenüber der Nachbargrenze geplanten Bauriegels nicht beachtet (Anlage 1, Punkt 1.2);

2.5 der Auffassung, der Nutzungszweck sei von der Vorhabenträgerin nur vorgegeben und die Stadt verdichte städtischen Raum ohne Rücksicht auf gewachsene Strukturen, Bauordnung und soziale Folgen (Anlage 1, Punkt 1.2).

3. Die vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209: Kuhviertel wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. §§12 und 13 BauGB und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

Begründung:

1. Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Umbau und die Erweiterung des Mathildienstiftes in der Münzstraße 38 geschaffen werden.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wird als vorhabenbezogen nach § 12 BauGB und – da die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren – als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Anstelle einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfs einschließlich Begründung wurde gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB den unmittelbar an das geplante Bauvorhaben angrenzenden Grundstückseigentümern Gelegenheit zur Stellungnahme binnen Frist eines Monats bis zum 04.03.2011 gegeben. Die Beteiligten wurden darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben; ebenso wurden sie darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) Baugesetzbuch in diesem Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

2. Während der Auslegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 2.1 bis 2.5 Beschluss gefasst werden soll.
3. Da den Stellungnahmen nicht gefolgt werden soll und somit der Entwurf des Bebauungsplanes nicht geändert wird, kann der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 gefasst werden (Beschlussvorschlag 3)

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 209 ersetzt in ihrem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 209 in der Fassung der 1. Änderung vom 15.07.1988.

Nähere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

i. V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Plan (verkleinert)
5. Planausschnitt